

Enttäuschter Planer und ein Prozess

Uferstraße Nord Füssener Bauausschuss segnet mehrere Änderungen ab. Magnus Peresson spricht dagegen von „verkorkstem Städtebau“ in Hopfen. Gegen einen geplanten Bau ziehen bereits Nachbarn vor das Verwaltungsgericht

VON HEINZ STURM

Füssen Bei einer Gegenstimme hat der Füssener Bauausschuss die zuletzt im November besprochenen Änderungen für den Bebauungsplan Uferstraße Nord abgesegnet. Dagegen stimmte ausgerechnet Magnus Peresson (UBL), der mit Wolfgang Kahle die Planung entwickelt hatte. Doch sei diese inzwischen total verwässert worden: „Von den Idealen, die auch die Stadt anfangs mitgetragen hat, ist jetzt unterm Strich nichts mehr übriggeblieben.“ Peresson ist nicht der einzige Kritiker: Der Bebauungsplan sei „absolut missglückt“, sagte Dr. Reinhold Mayer von der Bürgerinitiative Hopfen am See auf Nachfrage unserer Zeitung. Auch Nachbarn der Uferstraße gehen auf die Barrikaden. Um einen geplanten Bau zu verhindern, ziehen sie vor das Verwaltungsgericht Augsburg.

Wie mehrfach berichtet, tüfteln die Kommunalpolitiker schon seit Jahren am Bebauungsplan Uferstraße Nord. Er sollte verhindern, dass die Hopfener Schokoladenseite bis auf den letzten Quadratzentimeter mit massiven Bauten zugepflastert wird. Anfangs lehnten die Stadträte es recht restriktiv ab, zu viele neue Bauwünsche in der Planung zu berücksichtigen. Doch zuletzt gaben sie den Forderungen mehrerer Grundstückseigentümern nach – wenn auch nicht immer im gewünschten Umfang (wir berichteten).

Diese sind nun im überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans enthalten: Sie reichen von einem Verbindungsbau für ein Hotel über eine Tiefgarage samt Wellnessbereich

„Was da draußen passiert – da sollten wir uns schämen.“

Stadtrat Magnus Peresson (UBL)



für einen anderen Betrieb bis hin zu Wohnhäusern auf Flächen, auf denen im ersten Entwurf keine Bebauung vorgesehen war. Auch die Schwarzbauten in einem gastronomischen Betrieb an der Uferstraße, die immer wieder für Debatten gesorgt hatten, werden in der Planung berücksichtigt. Zumal der Bauausschuss sie aufgrund der Einschätz-



Von weiter weg wirken sogar die Bausünden vergangener Jahrzehnte am Hopfensee ganz possierlich. Mit dem Bebauungsplan Uferstraße Nord wollen Füssens Kommunalpolitiker dort in Zukunft einen baulichen Wildwuchs verhindern. Planer Magnus Peresson (UBL) glaubt jedoch nicht, dass man mit dem überarbeiteten Entwurf dieses Ziel noch erreichen kann.

Archivfoto: Peter Samer

zung des Landratsamtes vor wenigen Wochen im Nachhinein legalisiert hatte. Allerdings wies Planer Kahle für dieses Gebäude auf die mögliche Gefahr weiterer Schwarzbauten hin: So könnte zum Beispiel eine überdachte Terrasse durch Glaswände in das Bauwerk integriert werden. Auf Vorschlag von Bürgermeister Paul Iacob (SPD) beschloss das Gremium, dass weitere Einhausungen nicht zulässig seien. Dagegen stimmten drei Räte, denen diese Formulierung offensichtlich nicht weit genug ging.

„Als Stadtrat blutet mir das Herz“, sagte Peresson zum überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurf. Er erinnerte daran, dass der bauliche Wildwuchs in Hopfen dank mancher „Spezl-Geschichten“ über viele Jahre hinweg ausgefertigt sei. Um dies in Zukunft zu vermeiden, habe das Landratsamt einen Bebauungsplan gefordert. Doch von diesem Ziel hätten sich die Stadträte nun verabschiedet. Hopfen sei inzwischen ein „Synonym für verkorksten Städtebau“, verwies er auf den Bericht „Bauwut vertreibt Baukultur“ im Feuilleton unserer Zeitung. Hopfen wird dabei als „markantestes Beispiel für eine rein von ökonomischen Interessen getragenen Bautätigkeit“ bezeichnet – dafür zahle die Landschaft die Zeche. Bürgermeister Iacob verwahrte

sich dagegen, dem aktuellen Kommunalparlament die Schuld daran zu geben, was in Hopfen über Jahrzehnte hinweg entstanden sei. Vielmehr versuche man jetzt, mit dem Bebauungsplan die weitere Entwicklung in geregelte Bahnen zu lenken. „Hier kann kein Wildwuchs mehr entstehen.“ So sah es auch die eindeutige Mehrheit im Bauausschuss, die sich für den Bebauungsplan-Entwurf aussprach, der nun wieder öffentlich ausgelegt wird.

„Das hält man doch nicht aus“, ärgerte sich Dr. Reinhold Mayer im Gespräch mit unserer Zeitung über diese Entscheidung. Somit ändere sich nichts an der seit Jahren zu beobachtenden Haltung, dass „Kolossalbauten durchgewunken werden“ – sowohl von der Stadt als auch vom Landratsamt. Den Bürgern bleibe da nur der Gang zum Gericht.

Das haben vier Eigentümer von Ferienwohnungen am Sonnenhang getan, die von etwa 20 Hopfern unterstützt werden, teilte ihr Anwalt Dr. Bernd Tremml in München mit. Sie wehren sich gegen ein Bauvorhaben in zweiter Reihe der Uferstraße: Dort steht ein Flachbau, der nach dem Entwurf von Peresson/Kahle um ein Stockwerk hätte erhöht werden können. Die Kommunalpolitiker kamen aber dem Wunsch des Eigentümers nach und gestatteten einen deutlich größeren

Bau. Gegen die damit verbundene „erdrückende Riegelwirkung“ wehren sich die Kläger, sagt Tremml. Dass ähnliche „Riegel“ in der Nachbarschaft zu finden sind, lässt der renommierte Fachanwalt für Verwaltungsrecht nicht als Begründung für den Neubau gelten. Man könne nicht „ein schlechtes Beispiel als Bezugsfall für das nächste schlechte Beispiel nehmen“. Tremml geht davon aus, dass der geplante Neubau spätestens vom

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) gestoppt wird. Dieser hob bereits vor 15 Jahren mit ähnlicher Begründung eine Baugenehmigung für die Erweiterung einer Ferienapartment-Anlage auf. Bereits damals rügte der VGH die „im besonderen Maße städtebaulich verfehlte Bauentwicklung“ am Hopfensee und die fehlende Rücksicht auf die „besonders empfindliche geografische Lage und auf die Umgebungsbebauung“.

Auch bei ehemaliger Sparkasse tut sich was

- Keine 30 Minuten, nachdem der Füssener Bauausschuss den Entwurf des Bebauungsplans Uferstraße Nord beschlossen hatte (siehe weiteren Bericht), beauftragte er gleich noch eine Änderung: Denn für das frühere Sparkassen-Gebäude in Hopfen lag eine Bauvoranfrage vor. Sie sieht eine **Dachsanierung mit Anhebung des Dachstuhls**, den **Anbau eines Personenaufzugs** und die **Verlegung der Garage** in den rückwärtigen Bereich vor.
- Mehrere Ausschussmitglieder monierten, dass man sich **lächerlich** mache, wenn man den Bebauungsplan gleich wieder umwerfe. Dieser Plan, der ohnehin noch öffentlich ausgelegt werden müsse, sei **noch nicht fix**,

sagte Bürgermeister Paul Iacob (SPD). Außerdem sei die Bauvoranfrage eine „sinnvollere Lösung“, als das, was im Bebauungsplan stehe, meinte Dr. Anni Derday (FWF). Das treffe besonders auf die Verlegung der Garage von der Uferstraße weg zu, se-kundierte Lothar Schaffrath (SPD): „Wenn wir das nicht beschließen, machen wir uns lächerlich.“

● Schließlich stellte das Gremium bei zwei Gegenstimmen das kommunale Einvernehmen in Aussicht. Allerdings müsse noch ein Plan zur **Fassadengestaltung** vorgelegt werden, auch müsse die **Stellplatzfrage** noch im Detail geklärt werden. Die Änderungen sollen zudem im Bebauungsplan aufgenommen werden. (hs)